

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Reutlingen

zur Feststellung der Unterschreitung der Sieben-Tages-Inzidenz von 150 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen

Gemäß § 28b Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV), stellt das Gesundheitsamt des Landkreises Reutlingen fest, dass die Sieben-Tages-Inzidenz von 150 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner am 10.05.2021 im Landkreis Reutlingen an fünf Werktagen in Folge unterschritten wurde.

Die Untersagungen im Sinne des § 28b Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 Buchstabe b IfSG (Umstellung Click & Collect) treten zum **12.05.2021** außer Kraft.

Reutlingen, den 10.05.2021

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat